

I. Nachtrag

zur Satzung

für den Betrieb der Nachmittagsbetreuung an der Hermann-Gmeiner-Schule in Staufenberg

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 113) hat der Rat der Gemeinde Staufenberg in seiner Sitzung am 06.02.2020 folgenden I. Nachtrag beschlossen:

Artikel 1

§ 7 „Gebühren“

Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Für die Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung der Hermann-Gmeiner-Schule werden 69,00 € im Monat erhoben, egal ob das Kind die komplette Woche oder nur tageweise an der Betreuung teilnimmt.

Absatz 5 erhält folgende Fassung:

Wird ein Kind innerhalb der ersten beiden Wochen im Monat zur Nachmittagsbetreuung angemeldet sind die vollen 69,00 € für den ersten Monat zu entrichten.
Fängt ein Kind in der zweiten Hälfte des Monats mit der Betreuung an (ab den 16. des Monats), werden für den ersten Monat der Betreuung 34,50 € erhoben.

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt zum 01.08.2020 in Kraft.

Staufenberg, den 10.02.2020


Grebenstein
Bürgermeister

